



BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FORTSETZUNG DER SCHUL- ODER HOCHSCHULAUSBILDUNG FÜR DIE GEWÄHRUNG VON FAMILIENLEISTUNGEN

VO 1408/71: Art. 73; Art. 74; Art. 77; Art. 78
VO 574/72: Art. 86; Art. 88; Art. 90; Art. 91; Art. 92

A. Bescheinigungsersuchen

Von dem für die Gewährung von Familienleistungen zuständigen Träger auszufüllen. Ist der Vordruck für einen belgischen oder tschechischen Träger bestimmt, ist Vordruck „E 402 Anlage“ beizufügen.

1.	Person, die die Familienleistungen beantragt			
	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer			<input type="checkbox"/> Rentner (Arbeitnehmersystem)
	<input type="checkbox"/> Selbständiger			<input type="checkbox"/> Rentner (Selbständigensystem)
	<input type="checkbox"/> Person, die sie in anderer Eigenschaft beantragt			<input type="checkbox"/> Waise
1.1.	Name (1a)			
1.2.	Vornamen	Frühere Namen (1a)	Geburtsort (2)	
1.3.	Geburtsdatum	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Kenn-Nummer/Versicherungsnummer (3)
1.4.	Anschrift (5)			

2.	Schüler bzw. Studierender			
2.1.	Name (1a)			
2.2.	Vornamen	Frühere Namen (1a)		
2.3.	Geburtsort (2) (4)	Geburtsdatum	Kenn-Nummer/Versicherungsnummer (3)	
2.4.	Anschrift (5)			
2.5.	<input type="checkbox"/> hat ein Hochschulstudium abgeschlossen		<input type="checkbox"/> hat kein Hochschulstudium abgeschlossen (11)	

3.	Für die Gewährung von Familienleistungen zuständiger Träger			
3.1.	Bezeichnung			
3.2.	Anschrift (5)			
3.3.	Geschäftszeichen			
3.4.	Stempel		3.5.	Datum
			3.6.	Unterschrift

HINWEISE

Der Vordruck ist in Druckschrift auszufüllen. Beim Ausfüllen nicht vor der punktierten Linie anfangen und nicht darüber hinaus schreiben. Er ist in der Sprache der in Feld 7 bezeichneten Anstalt auszufüllen.

ANMERKUNGEN

- (¹) Kennbuchstabe des Landes, in dem der Vordruck ausgefüllt wird: BE = Belgien; CZ = Tschechische Republik; DK = Dänemark; DE = Deutschland; EE = Estland; EL = Griechenland; ES = Spanien; FR = Frankreich; IE = Irland; IT = Italien; CY = Zypern; LV = Lettland; LT = Litauen; LU = Luxemburg; HU = Ungarn; MT = Malta; NL = Niederlande; AT = Österreich; PL = Polen; PT = Portugal; SI = Slowenien; SK = Slowakei; FI = Finnland; SE = Schweden; UK = Vereinigtes Königreich; IS = Island; LI = Liechtenstein; NO = Norwegen; CH = Schweiz.
- (^{1a}) Bei spanischen Staatsangehörigen sind beide Namen anzugeben. Bei portugiesischen Staatsangehörigen sind alle Namen (Vornamen, Name, Mädchenname) in standesamtlicher Reihenfolge anzugeben, wie sie aus dem Personalausweis oder Pass ersichtlich sind. Bei tschechischen Staatsangehörigen sind die in den Nummern 1 und 2 aufgeführten Personen identisch, wenn ein Studierender Familienleistungen beantragt.
- (²) Bei portugiesischen Orten sind auch Pfarrbezirk und Gemeinde anzugeben.
- (³) Je nach Empfängerträger ist Folgendes anzugeben: für einen tschechischen Träger: die Geburtsnummer; für einen zyprischen Träger: bei zyprischen Staatsangehörigen die zyprische Kenn-Nummer, bei nicht zyprischen Staatsangehörigen die Nummer des Alien Registration Certificate (ARC); für einen dänischen Träger: die CPR-Nummer; für einen finnischen Träger: die Bevölkerungsregisternummer; für einen schwedischen Träger: die Personennummer (personnummer); für einen isländischen Träger: die persönliche Kenn-Nummer (kennitala); für einen lettischen Träger: die Kenn-Nummer; für einen liechtensteinischen Träger: die AHV-Versicherungsnummer; für einen litauischen Träger: die persönliche Kenn-Nummer; für einen ungarischen Träger die Sozialversicherungsnummer (TAJ); für einen maltesischen Träger: bei maltesischen Staatsangehörigen die Nummer des Personalausweises und bei nicht maltesischen Staatsangehörigen die maltesische Sozialversicherungsnummer; für einen norwegischen Träger: die persönliche Kenn-Nummer (fødselsnummer); für einen belgischen Träger: die nationale Sozialversicherungsnummer (NISS); für einen deutschen Träger des allgemeinen Rentenversicherungssystems: die Versicherungsnummer (VSNR); für einen spanischen Träger: bei spanischen Staatsangehörigen die auf dem spanischen Personalausweis vermerkte (D.N.I.-) Nummer und bei Ausländern die N.I.E., selbst wenn der Ausweis abgelaufen ist; für einen polnischen Träger: die PESEL- und die NIP-Nummer; für einen portugiesischen Träger: auch die Registrierungsnummer im allgemeinen Rentensystem, wenn die betreffende Person beim portugiesischen Beamtenondersystem versichert war; für einen slowakischen Träger: die Geburtsnummer; für einen slowenischen Träger: die persönliche Kenn-Nummer (EMŠO); für einen schweizerischen Träger: die AVS/AI(AHV/IV)-Versicherungsnummer.
- (⁴) Bei schwedischen Staatsangehörigen kann die Angabe nur erteilt werden, wenn es für notwendig erklärt wird.
- (⁵) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land.
- (⁶) Anzugeben ist, ob es sich um eine öffentliche oder private oder staatlich beaufsichtigte Schule handelt. Nur auszufüllen, wenn der in Feld 3 bezeichnete Träger ein Träger des Vereinigten Königreichs ist.
- (^{6a}) Für slowakische Träger ist anzugeben, ob Vollzeit- oder Teilzeitschulbesuch vorliegt.
- (⁷) Für deutsche Träger ist Feld 6 auszufüllen, wenn die wöchentliche Unterrichtsdauer unter 10 Stunden liegt.
- (⁸) Nur auszufüllen, wenn der Vordruck für einen belgischen oder finnischen Träger bestimmt ist; die Anzahl der Halbtage ist anzugeben, wenn es sich um eine Grund- oder Höhere Schulausbildung handelt.
- (⁹) Für niederländische Träger anzugeben.
- (¹⁰) Für maltesische Träger ist anzugeben, ob das Kind für seinen Schulbesuch bzw. sein Studium irgendeine Einkünfte bezieht, und der wöchentliche Betrag ist anzugeben.
- (¹¹) Für slowakische Träger ist anzugeben, ob die Sekundarschule abgeschlossen wurde.

Von der in Feld 2 genannten Schule, Hochschule oder Universität auszufüllen, wenn die Familienleistungen bei einem belgischen oder tschechischen Träger beantragt werden.

1.

1.1. Auf wie viele Halbtage und wie viele Wochenstunden ist der Unterricht verteilt?
Halbtage Stunden

1.2. Der Unterricht findet findet nicht vor 19 Uhr statt.

1.3. Der Schüler/Student nimmt nimmt nicht regelmäßig am Unterricht teil.
Wenn nicht, Zahl der Abwesenheitstage und Gründe dafür angeben:
.....

1.4. Der oben unter 1.1 erwähnte Unterricht
a) umfasst umfasst nicht
Praktikantenstunden außerhalb der Lehranstalt, die für den Erwerb eines amtlichen Diploms erforderlich sind.
Wenn ja, das monatliche Bruttogehalt oder die monatliche Bruttovergütung angeben:
.....
für die Zeit vom für die Zeit bis

b) umfasst umfasst nicht
Stunden für praktische Übungen in der Anstalt.
Wenn ja, Zahl der Stunden pro Woche angeben:

c) umfasst umfasst nicht
Stunden zur Ausbildung in der Lehranstalt.
Wenn ja, Zahl der Stunden pro Woche angeben:

1.5. Art der Lehranstalt:
 allgemein bildende Schule Fach- oder Berufsschule Kunstakademie
 nichtwissenschaftliche Hochschule Universität

1.6. Der Student bereitet bereitet keine
Abschlussarbeit vor.
Wenn ja,
— seit welchem Tag?
— bis zu welchem Tage hat er seine Arbeit vorzulegen?

1.7. Der Lehrplan
 ist ist nicht staatlich anerkannt.
 entspricht einem entspricht keinem staatlich anerkannten Lehrplan.

1.8. Ferienzeiten:
— Weihnachtsferien vom bis
— Osterferien: vom bis
— Sommerferien vom bis

2. Schule, Hochschule, Universität

2.1. Bezeichnung

2.2. Anschrift (5)

2.3. Stempel 2.4. Datum

2.5. Unterschrift